

Kesb-Präsidentin fordert Genugtuung

Schaffhauser
Nachrichten.
04.12.2020

Seit rund eineinhalb Jahren verbreitet ein Mann Beschimpfungen über Kesb-Präsidentin Christine Thommen. Gestern musste er sich wegen Persönlichkeitsverletzung vor dem Kantonsgericht verantworten.

Isabel Heusser

SCHAFFHAUSEN. Es war ein besonderer Fall, der gestern vor dem Kantonsgericht verhandelt wurde. Vor Gericht stand ein Mann aus dem Kanton Schaffhausen, dem Persönlichkeitsverletzung vorgeworfen wurde. Die Klägerin: Christine Thommen, Präsidentin der Schaffhauser Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), die ab 1. Januar 2021 SP-Stadträtin von Schaffhausen wird.

Der Beschuldigte verbreite seit rund eineinhalb Jahren Beschimpfungen über Thommen, sagte ihr Anwalt Christoph Storrer zum Gericht, das sich aus dem Vorsitzenden Andreas Textor, Kantonsrichter Daniel Harzböcker sowie Ersatzrichter Michael Birkner zusammensetzte. Hintergrund ist ein Kesb-Verfahren, in welches der Mann und seine Familie involviert waren. Storrer sprach von «massiv persönlichkeitsverletzenden Aussagen» des Mannes, etwa in E-Mails an Personen aus der Justiz, der Verwaltung, Mitglieder des Kantonsrats, eidgenössische Räte und Medien. Darin werfe der Beschuldigte Thommen unter anderem Amtsmissbrauch, Kindesmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung oder «politisch motivierte Kinderklauerei» vor. Auch gegenüber Personen aus Thommens engerem persönlichem Umfeld habe er Unterstellungen verbreitet.

Der Mann habe auch dann nicht aufgehört, als ihm im Mai dieses Jahres in einer vorsorglichen Massnahme untersagt worden sei, weitere Anschuldigungen zu verbreiten. Zuletzt

«Man ist fast ratlos angesichts dieses penetranten Vorgehens.»
Christoph Storrer
Anwalt

habe er Thommen der Urkundenfälschung bezichtigt.

«Entscheidend ist, dass die Vorwürfe auf Unwahrheiten beruhen», betonte Storrer. Dies würden mehrere rechtskräftige Entscheide belegen. «Meine Mandantin hat sich nichts zu Schulden kommen lassen.» Die Beschimpfungen des Mannes zielten darauf ab, Thommen in ihrer Ehre zu verletzen und ihr beruflich, wirtschaftlich und privat zu schaden, so Storrer. Vor Kantonsgericht beantragte er 1000 Franken Genugtuung und ein Verbot für den Beschuldigten unter Strafandrohung, weitere Beschimpfungen und Unwahrheiten zu verbreiten. Thommen selbst nahm gestern vor Gericht keine Stellung.

Nicht anders zu helfen gewusst

Der Beschuldigte erschien ohne Verteidiger zur Verhandlung und sprach von einem «Scheinverfahren». Gegenüber dem Gericht bestritt der Beschuldigte die Vorwürfe mehrheitlich nicht, plädierte aber dafür, die Klage fallen zu lassen. Dazu forderte er 3000 Franken Genugtuung von Thommen.

«Ich darf doch Kritik an einer öffentlichen Person äussern», sagte er. Er habe sich nicht anders zu helfen gewusst. Die Kesb, so der Mann, habe ihm nach der Scheidung von seiner Frau «ohne jede rechtliche Grundlage» die Kinder weggenommen, obwohl er sie liebe und sich immer gut um sie gekümmert habe. Als das Besuchsrecht sistiert worden sei, habe er sich gerichtlich gewehrt. «Doch es ist nichts passiert. Wenn ich einen Antrag einreiche,

werde ich abgewimmelt.» In den letzten drei Jahren habe er seine Kinder für insgesamt zehn Minuten gesehen. Weil das Obergericht, das die Aufsicht über die Kesb hat, nicht reagiert habe, habe er sich an verschiedene Mitglieder des Kantonsrats wenden müssen.

Der Mann warf Thommen vor, parteiisch zugunsten seiner Exfrau zu handeln. Über die Kesb hinaus hätten sich mehrere Personen systematisch zusammengetan, um ihm zu schaden. «Die kennen sich alle.»

Richter Textor machte den Mann darauf aufmerksam, dass es an der Verhandlung nicht um den Entscheid der Kesb gehe, sondern um Thommens Klage. Zum Vorwurf der Persönlichkeitsverletzung sagte der Mann: «Ich wurde auch verletzt, weil man mir meine Kinder entzogen hat.» Dabei habe das Obergericht später zu seinen Gunsten entschieden.

Dem widersprach Anwalt Storrer. Das Obergericht habe die Sistierung des Besuchsrechts und somit den Entscheid der Kesb bestätigt. Trotzdem habe der Mann weitergemacht. «Man ist fast ratlos angesichts dieses penetranten Vorgehens.» Alle angerufenen staatlichen Stellen hätten festgestellt, dass die Behauptungen falsch seien. Zwar sei es das gute Recht des Beschuldigten, auf dem Prozessweg um das Besuchsrecht für seine Kinder zu kämpfen. Aber er habe kein Recht, eine Amtsperson derart zu verunglimpfen. Auch die Staatsanwaltschaft, so Storrer, bereite derzeit eine Klage gegen den Mann vor.

Das Urteil wird schriftlich eröffnet.